



Rechnungshöfe fordern Stärkung der Finanzkontrolle

Anlässlich der Konferenz der Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Kontrollamtes der Stadt Wien am 17./18. Oktober 2005 im Schloss Seggau, Steiermark, an der auch der Präsident des Rechnungshofes teilnimmt, verlangen die Kontrolleinrichtungen eine Stärkung der Finanzkontrolle in folgenden Bereichen:

- Einräumung einer Prüfungskompetenz für den Rechnungshof und alle Landesrechnungshöfe bereits ab einer 25 %-igen Beteiligung der öffentlichen Hand, wie sie bereits in der Steiermark und im Burgenland besteht.
- Einbeziehung der Direktförderungen der EU in die Prüfungszuständigkeit des Rechnungshofes, der Landesrechnungshöfe und des Kontrollamtes der Stadt Wien.
- Schaffung einer selbständigen Prüfungskompetenz für den Rechnungshof und die Landesrechnungshöfe für alle Gemeinden (Entfall der Mindestanzahl von 20.000 Einwohnern).

Die derzeitige Verfassungsrechtslage bindet die Prüfungszuständigkeit des Rechnungshofes im Gemeindebereich an die Zahl der Einwohner. Die Zahl der Einwohner eignet sich jedoch nur äußerst bedingt für eine risikoorientierte Auswahl der Prüfobjekte. Eine derartige risikoorientierte Festlegung der Prüfungsthemen ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung, um durch Prüfungsempfehlungen die größtmöglichen Vorteile für die öffentliche Hand zu erzielen.

Überdies verfügen Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern oftmals über größere Haushalte bzw. sind höher verschuldet als die derzeit vom Rechnungshof bzw. von Landesrechnungshöfen überprüften Städte.

Der Rechnungshof und die Landeskontrolleinrichtungen sprechen sich daher für eine Stärkung der Finanzkontrolle auf Bundes- und Landesebene aus.